Stadt Rauenberg
Rhein-Neckar-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Gewerbegebiet Hohenstein-Schanzenäcker“, Gemarkung Rauenberg

Der Gemeinderat der Stadt Rauenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hohenstein-Schanzenäcker“ im Stadtteil Rauenberg gefasst und den Vorentwurf gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem nachfolgend abgebildeten Kartenausschnitt (unmaßstäblich):

Ziel und Zweck der Planung

Vor dem Hintergrund, dass in Rauenberg aktuell nahezu keine verfügbaren freien Gewerbeflächen vorhanden sind, soll die Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes westlich der Bundesstraße B 39 in unmittelbarer Nähe zur Autobahnabfahrt Wiesloch-Rauenberg eingeleitet werden. Ziel der Planung ist die Erschließung eines Gewerbegebietes für einheimische als auch auswärtige Interessenten, wobei Flächen sowohl für kleine Betriebe als auch für Betriebe mit größeren Flächenerfordernissen geschaffen werden sollen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Planauslegung statt. Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit eingeräumt, sich über die Ziele, den Zweck und die vorgesehenen Inhalte zu informieren und eine Stellungnahme hierzu abzugeben.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan und der Örtlichen Bauvorschriften können **in dem Zeitraum vom 30.10.2024 bis 29.11.2024** während der üblichen Dienststunden im Rathaus der

Stadt Rauenberg
Wieslocher Straße 21
69231 Rauenberg

vor dem Zimmer 2.3 eingesehen werden.

Zusätzlich sind die Entwurfsunterlagen im Internet unter der Adresse www.rauenberg.de abrufbar.

Im Verlauf der Auslegungsfrist können der Stadt Rauenberg gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Anregungen elektronisch unter der E-Mail-Anschrift tanja.freudensprung@rauenberg.de übermittelt werden.

Sie können auch in Schriftform übersandt (Stadt Rauenberg, Wieslocher Straße 21, 69231 Rauenberg) oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan / die Örtliche Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Rauenberg, den 23.10.2024

Christiane Hütt-Berger
Stv. Bürgermeisterin